

Ein Leitfaden

Beteiligung von Kirche an öffentlichen Planungsprozessen im Sozialraum

Stand November 2021



ÜBERSICHT

	SEITE
VORWORT	3
EINFÜHRUNG	4
PRAXISERFAHRUNGEN	6
1 ANLASS UND ZIELE	7
2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE	8 - 12
3 PLANUNGSPROZESSE UND ANLÄSSE FÜR BETEILIGUNGEN	13 - 17
4 WIRKSAM BETEILIGEN	18 - 21
5 ARBEITSSCHRITTE	22 - 30
6 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	31 - 33
7 IMPRESSUM / BILDNACHWEISE	34

VORWORT VON VOLKER JUNG

Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl. Jeremia 29,7

Diese Sätze des Propheten Jeremia fordern immer wieder neu heraus. Sie sind ursprünglich an die nach Babylon verschleppten Jüdinnen und Juden gerichtet. Sie empfehlen nicht, sich irgendwie pragmatisch mit den Lebensverhältnissen zu arrangieren. Es geht hier darum, für die Stadt, die nicht die eigene Heimat ist, zu arbeiten und zu beten, so dass alle Menschen gut in dieser Stadt leben können. Das Beste zu suchen bedeutet nach biblischem Verständnis, nach Gerechtigkeit und Frieden zu streben. Oder anders gesagt: den Segen Gottes für das Leben miteinander zu erbitten und den Segen Gottes durch die menschliche Arbeit hindurch wirken zu lassen. Wenn das geschieht, so der Ausblick, geht es allen gut – und mit allen euch auch.

In moderne Begriffe übertragen lässt sich sagen: Den Frieden und Segen Gottes wirken zu lassen bedeutet, den Sozialraum wahrzunehmen, in dem Menschen zusammenleben. Und es bedeutet, die wechselseitige Angewiesenheit zu sehen, zu gestalten und sich so am Gemeinwohl zu orientieren. Das heißt insbesondere, die Schwachen nicht sich selbst zu überlassen. Denn im Vertrauen auf Gott und auf seine Liebe zu allen Menschen ist genug für alle da.

Der vorliegende Leitfaden überträgt die Botschaft des Propheten Jeremia ganz praktisch in unsere komplexe Zeit. Ich danke den Mitarbeitenden des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, den drei beteiligten Dekanaten und allen, die

an diesem Leitfaden mitgewirkt haben, herzlich für ihr Engagement. Diese Zusammenarbeit und dieser Leitfaden zur Mitwirkung in öffentlichen Planungsprozessen konkretisieren einen wichtigen Leitgedanken aus unserem Zukunftsprozess ekhn2030. Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium, die Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen, in dieser Welt in Wort und Tat zu leben und zu bezeugen. Das geschieht ganz wesentlich dann, wenn wir „der Stadt Bestes suchen“, das heißt, wenn wir uns am Gemeinwohl orientieren und das Zusammenleben mitgestalten – dort, wo Gott uns hingeführt hat und leben lässt.

Mit herzlichen Segenswünschen
Ihr



Dr. Dr. h.c. Volker Jung
Kirchenpräsident der EKHN



EINFÜHRUNG VON CHRISTIAN SCHWINDT

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Langem wissen wir, dass es nicht möglich ist, das bisherige Modell eines scheinbar unbegrenzten materiellen Wachstums mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen. Aufgrund weltweit begrenzter Ressourcen werden von Wissenschaftler*innen seit einem halben Jahrhundert die „Grenzen des Wachstums“ interdisziplinär belegt und auch in der Zivilgesellschaft problematisiert und hinterfragt. Der neue Bericht des Weltklimarates (IPCC) bestätigt erneut, dass konsequentes und schnelles Handeln gefragt ist, um die drastischsten Gefahren noch abzumildern. Die Corona-Pandemie hat viele der lang schon vorher bestehenden strukturellen Schwachstellen und Problemlagen in der Gesellschaft drastisch offengelegt und zusätzlich verstärkt.

Eine gute Richtschnur - der AGENDA-Prozess 2030 der UN

Im Jahr 2015 wurde von 193 Mitgliedsstaaten der UN-Generalversammlung, von denen mehr als zwei Drittel Entwicklungsländer sind, der AGENDA 2030 Prozess mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Ziel ist es, global Wohlstand, Frieden und Umweltschutz in enger gegenseitiger Verknüpfung zu fördern. Die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele würde einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz leisten. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn in den nächsten Jahren weitere geeignete Richtungsentscheidungen getroffen werden und die Rahmensetzungen so erfolgen, dass Planungssicherheit gegeben ist. Zusätzlich müssten sehr große Investitionen getätigt werden, damit für die nächsten Jahrzehnte Risiken verringert werden und die Systeme eine höhere Anpassungsfähigkeit aufweisen. Die massiven menschlichen und materiellen Schäden nach den Überschwemmungen z. B. im Ahrtal im Sommer 2021 führen uns diese Notwendigkeit drastisch vor Augen. Viele bisherige kollektive Verdrängungsleistungen geraten im Angesicht der Bilder der Zerstörung ins Wanken.

Räumlich lebt der Mensch

Innerhalb der breiten Diskussion über eine nachhaltigere Gestaltung der Gesellschaft sind in den letzten Jahren auch Herausforderungen im Kontext öffentli-

cher, raumbezogener Planungsprozesse in den Focus gerückt. Die damit verbundenen Diskussionen sind wichtig, da menschliches Leben ohne die Kategorie des Raums kaum zu denken ist. Räume sind nicht nur Naturräume, in den Pflanzen und Tieren gedeihen, sondern auch verschiedenste Kultur- und Sozialräume - private Orte zum Wohnen, öffentliche Räume für Sport, Spiel, Erholung. Gerade die Bedeutung des eigenen Nahraums und der öffentlichen, sozialen Orte für niederschwellige oder zufällige Begegnungen wurde ja während der Corona-Pandemie mit ihren vielen Kontaktbeschränkungen überdeutlich. Die Digitalisierung kann nur in einem begrenzten Maße analoge Begegnungen ersetzen. Unsere Natur- und Kultur- bzw. Sozialräume stehen heute allerdings vor großen Problemen und erheblich unter Druck. So ist z. B. die Kehrseite eines niederschweligen Zugangs zu öffentlichen Orten, dass durch Vermüllung, Lärm, übermäßige Dichte von Gruppen ein hoher sozialer Stress und ein beeinträchtigtes Sicherheitsgefühl entstehen können. Die bewusste, nachhaltige Gestaltung unterschiedlichster, öffentlicher Räume ist daher sehr wichtig.

Öffentliche, raumbezogene Planungsprozesse strukturell und projektbezogen nachhaltig gestalten

Auch öffentliche raumbezogenen Planungsprozesse, rund um Flächennutzung, Infrastruktur- und Bauplanung, müssen daher heute zweifelsohne vor dem Hintergrund bestehender Krisenherausforderungen entschieden werden. Neben dem Klimawandel müssen dabei weitere treibende Faktoren der gesellschaftlichen Transformation einbezogen werden, wie etwa Digitalisierung, ökonomische und soziale Strukturveränderungen, Globalisierung, demografischer Wandel, Migration oder veränderte Mobilität. Es sind weitere gesamtgesellschaftliche Rahmensetzungen entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN ebenso nötig, wie die Förderung geeigneter Aushandlungsprozesse sowie gute, langfristige erfolgreiche Projekte in der Stadt- und Dorfentwicklung. Insbesondere konkrete Projekte vor Ort, in denen die Belange von Ökonomie, Soziales, Ökologie und Kultur entlang der Alltagswelt der Bewohner*innen produktiv zusammengeführt werden, helfen etwa in Stadtvierteln, Kleinstädten und Dörfern dem Verände-

EINFÜHRUNG VON CHRISTIAN SCHWINDT

rungsdruck und den damit gegebenenfalls verbundenen Verlusterfahrungen zu begegnen, neue Perspektiven zu beschreiben und auszuprobieren. Dabei können das Lernen von den Erfahrungen Anderer und ein Projekttransfer auf die eigenen Ortsbedingungen viel Zeit und Geld sparen. Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden.

Kirche als Akteur – Rolle und Aufgaben

Als Kirche möchten wir Menschen dazu ermutigen, an ihrer Zukunftsgestaltung selbst mitzuwirken. Es lohnt sich, sich an der gemeinsamen Suche nach Lösungen zu beteiligen und eigenes Wissen, Werthaltungen und Erfahrungen einzubringen. Insbesondere Kinder und Jugendliche dürfen nicht einfach ihren Zukunftsängsten überlassen. Als Kirche, aber auch als gesamter Gesellschaft, kann und darf es uns nicht egal sein, wenn ausgerechnet junge Menschen pessimistisch oder resigniert auf ihren zukünftigen Lebensweg blicken. Wir benötigen diese jungen Menschen mit all ihren Hoffnungen, Zielen, ihrer Kraft und Kreativität. Es geht darum, realistische Zukunftsziele und Handlungsspielräume gemeinsam zu identifizieren und dafür Aufbrüche zu wagen. Die Beteiligung an raumbezogenen Planungsprozessen, Ortsentwicklung, Zukunftswerkstätten bietet dafür gute Mitwirkungsmöglichkeiten. Hier wird der Begriff der Generationengerechtigkeit konkret und zum Prüfstein, da z. B. Entscheidungen für Neubaugebiete die Weichen für mehrere Jahrzehnte stellen.

Als Kirche haben wir natürlich auch eine Verantwortung für die eigenen „Räume“: eigene Raumakzente setzen wir durch Kirchengebäude, Grünflächen. Aber auch kooperative Ansätze sind durchaus wichtig: durch kluge Konzepte der gemeinsamen Nutzung von kirchlichen Gemeindehäusern mit Vereinen, Kommunen, religiösen oder sozialen Partnern vor Ort kann so öffentlicher Raum für Viele und Unterschiedliches im sozialen Nahraum geschaffen werden.

Mit Blick auf die Regionen in unserem Kirchengebiet sehen natürlich auch wir, dass zwischen den prosperierenden und den stagnierenden Regionen Konkurrenzen um Ressourcen, Chancen und Risiken, Lasten und Gewinne bestehen. Durch die Suburbanisierung verschwimmen u. a. in den Speckgürteln des Rhein-Main-Gebiets die Ortsgrenzen. Ländlichere Regionen wie die Wetterau werden in Teilen bloß noch als „Hinterhöfe“ der Großstädte verstanden. Als Standorte für großflächige Gewerbegebiete, Mülldeponien, Wasserversorgung, Sozial-

wohnungsbau . Als Kirche möchten wir uns für eine ehrlichere, transparentere Dialogkultur einsetzen, um Raumkonflikte zu überwinden und stattdessen Synergien anzustreben. Wir setzen uns bei Fragen der Landes- und Regionalplanung deshalb dafür ein, ein Bewusstsein für großräumigere Verantwortungsgemeinschaften zu wecken und dies ebenso bei der eigenen kirchlichen Weiterentwicklung, etwa unter dem Begriff „Nachbarschaftsräume“, zu berücksichtigen.

Mir ist wichtig festzuhalten: auch Kirche muss sich an Fragen der Regional- oder Quartiersentwicklung beteiligen! Dies entspricht durchaus der grundlegenden strategischen Ausrichtung unserer Kirche an einer verstärkten Gemeinwesen- bzw. Sozialraumorientierung. Und ist Ausdruck einer am Gemeinwohl orientierten offenen und öffentlichen Kirche, die der „Stadt Bestes sucht“ (Prophetenbuch Jeremia 29, 4-7). Die kirchliche Einbindung in lokale Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements oder die inhaltliche Positionierung in formellen oder informellen Teilnahmeverfahren bietet deshalb große Chancen für die kirchliche Vernetzungsarbeit in der Region.

Dank

Der vorliegende Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und drei evangelischen Dekanaten erstellt. Damit steht dieses Arbeitsprojekt exemplarisch für eine konstruktive Kooperation verschiedener kirchlicher Ebenen und unterschiedlicher beruflicher Kompetenzen. Allen, die zu diesem Leitfaden mit ihrem Engagement beigetragen haben, danke ich sehr herzlich.

Pfarrer und Oberkirchenrat Christian Schwindt

Christian Schwindt



PRAXISERFAHRUNGEN VON KIRCHE UND DIAKONIE

„Das GenerationenNetz initiiert immer wieder eigene Beteiligungsprozesse, die tief ins Gemeinwesen hineinreichen: Ideenwerkstätten, World Cafés, aktivierende Befragungen, Begehungen, Bürgerversammlungen. Gleichzeitig werden sowohl das GenerationenNetz als auch die Michaelsgemeinde als kompetente Player in Beteiligungsprozessen in der Kommune Reichelsheim wahrgenommen und entsprechend eingeladen.“
(Gabriela Hund, GenerationenNetz Reichelsheim)



„Wir haben gelernt, zusammen zu arbeiten und schauen über den Kirchhof hinaus! Wir handeln partnerschaftlich und ziehen andere mit. Dadurch zeigen wir Gesicht als Kirche im Quartier.“
(Elisabeth Biehl-Menzel, Matthäusgemeinde Darmstadt)



„Als wir mit unseren Kirchenvorständen mit dem Bus auf der Autobahn unterwegs waren, erschrakten wir, weil überall entlang der Autobahn ein solcher Bodenverlust und Eingriff in die Natur sichtbar wurde. Es begann ein gemeinsames Nachdenken über den Wert des Bodens, über unseren Konsum, über die Transparenz von Politik, über die globalen Zusammenhänge unseres Wirtschaftens hier und der Auswirkung auf andere, ärmere Länder und auf die Natur.“
(Pfarrer Markus Christ, Kirchengemeinde Langen-Bergheim)



„Der Sozialraum Dorf oder Region ist überschaubar, und so können Mitarbeitende von Kirche und Diakonie mitwirken und mitgestalten, demokratisch Einfluss nehmen auf die Belange des Gemeinwesens.“
(Martina Clotz, Diakonisches Werk Wetterau)



„In unserer Arbeit als kreisweite Wirtschaftsförderung und als LEADER-Regionalmanagement schätzen wir den Dialog mit kirchlichen Vertretern sowie deren aktive Mitwirkung sehr.“ (Klaus Karger/Bernd-Uwe Domes, Wirtschaftsförderung Wetterau)



„Durch die Beteiligung an regionalen Prozessen wird Kirche als Akteur in der Region wahrgenommen. Kirchengemeinden verstehen sich als Teil des Sozialraums und gestalten ihn mit.“ (Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Nord-Nassau)



„Positiv ist festzuhalten, dass wir zusammen mit der Kirchengemeinde vor Ort unser Profil in Sachen Nachhaltigkeit geschärft haben und wir deutlich machen konnten, dass es uns mit der Bewahrung der Schöpfung ernst ist. Für uns haben wir deutlich mehr Erfahrung und Wissen über die einzelnen Planungs- und Beteiligungsprozesse eines solchen Verfahrens sammeln können. Besonders hervorzuheben ist aber die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Aktionsbündnis und der Bürgerinitiative, auf deren Expertise wir mittlerweile auch an anderer Stelle zurückgreifen können.“
(Dekan Volkhard Guth, Wetterau)



1 ANLASS UND ZIELE

Warum gibt es diesen Leitfaden?

Das Mitwirken in öffentlichen Planungsprozessen ist Ausdruck des Gestaltungswillens an einer nachhaltigen Entwicklung im Sozialraum. Kirche versteht sich als Teil des Gemeinwesens. Der Prozess „EKHN 2030“ bekräftigt dieses Verständnis einer mitglieder- und gemeinwesenorientierten kirchlichen Arbeit.

Immer wieder wird Kirche mit Konflikten im Zuge von baulichen Vorhaben und raumbezogenen Planungsprozessen konfrontiert – lokal in der Kirchengemeinde, regional in den Dekanaten, aber auch auf Ebene der Landeskirche. Kirche versteht sich als Teil des Sozialraums und versucht, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr zu nehmen. Sie engagiert sich für das Gemeinwohl, für die Bewahrung der Schöpfung, für soziale Gerechtigkeit und Demokratie. Zusätzlich werden Kirchengemeinden als Grundstückseigentümerinnen mit öffentli-

chen Planungsinteressen konfrontiert und müssen sich positionieren.

Öffentliche Planungs- und Beteiligungsprozesse sind komplex und für Laien häufig schwer zu verstehen. Sie scheinen oft weit weg, bis dann plötzlich ein konkretes Projekt „vor der Kirchentür“ steht.

Was will dieser Leitfaden erreichen?

In dieser Situation soll der Leitfaden Kirchengemeinden und Dekanaten den Einstieg in die Beteiligung an öffentlichen Planungsprozessen erleichtern. Er möchte motivieren und unterstützen, die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen, um Kommunen und Regionen mitzugestalten. Der Leitfaden wendet sich an Pfarrer*innen und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter*innen ebenso wie auch an Kirchenvorsteher*innen und andere aktive Gemeindeglieder.

Für das gesellschaftliche Engagement und die Positionierung in schwierigen gesellschaftlichen Fragen kann das Evangelium eine Orientierung bieten. Dieser Leitfaden ergänzt dazu praktisches „Handwerkszeug“, um diese Orientierung auch zielgerichtet in Planungsprozesse und die Gestaltung des Sozialraums einbringen zu können.

Der Leitfaden

- bietet eine grundsätzliche Einordnung von Bürgerbeteiligung in staatliche Prozesse,
- motiviert für eine frühzeitige Beteiligung,
- hilft, Planungsprozesse und Beteiligungsmöglichkeiten zu verstehen,
- zeigt die verschiedenen Rollen der Kirche,
- stärkt die Möglichkeit zur Orientierung am evangelischen Profil,
- sensibilisiert für die Breite fachlicher Fragen,
- adressiert Ziel- und Interessenskonflikte,
- schlägt konkrete Arbeitsschritte vor, gibt dazu Hinweise aus der Praxis und
- benennt Ansprechpartner*innen und Webseiten, die weitere Informationen und Unterstützung bieten.

GUT ZU WISSEN!

Die EKD hat sich 2017 unter dem Titel „Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung“ mit den Herausforderungen der Demokratie in Deutschland auseinandergesetzt. Sie betont dabei, dass Demokratie auf Öffentlichkeit, Beteiligung und Debatte angewiesen ist, um das Wohl des Gemeinwesens zu fördern. Der Text motiviert, Konflikte offen zu thematisieren, auch wenn kein Konsens zu erreichen ist. Die Auseinandersetzung mit den zehn Thesen des Textes lohnt sich, um die eigene Rolle als Kirchengemeinde zu schärfen.
https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20170814_konsens_und_konflikt.pdf

2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

Warum meldet sich Kirche in Planungsprozessen zu Wort? Welche rechtlichen Rollen hat sie? Welche gesellschaftlichen Rollen kann sie einnehmen?

Drei Argumente

- Kirche ist **Teil des Gemeinwesens** und gestaltet dieses mit. Dabei ist sie nicht nur für die Menschen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld da, sondern kooperiert auch mit anderen Akteur*innen im Sozialraum. Öffentliche Planungsprozesse wirken sich auf das Gemeinwesen aus. Sie können die Lebensqualität in den Dörfern und
- Städten verbessern, aber auch beeinträchtigen. Durch Mitwirkung können Kirchengemeinden und Dekanate Planungen dahingehend beeinflussen, dass sie möglichst **positive Auswirkungen für die Menschen im Sozialraum** sowie zum Erhalt der Schöpfung haben.
- Christ*innen stehen in der Mitverantwortung für eine **gemeinwohlorientierte und nachhaltige Entwicklung**. Sie setzen sich für soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein und nutzen dafür Mitwirkungsmöglichkeiten in öffentlichen Planungsprozessen. So kann Kirche ihre **gesell-**

schaftliche Verantwortung praktisch umsetzen und das **evangelische Profil** in der Gesellschaft sichtbar machen.

- Beteiligungsmöglichkeiten in öffentlichen Planungsprozessen sind verbriefte Rechte unserer Demokratie. Indem Kirchengemeinden diese Rechte wahrnehmen und auch andere Menschen motivieren sie zu nutzen, stärken sie das demokratische System. **Demokratische Diskurse** zu geplanten Vorhaben sind wichtig, um die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie aufzuzeigen.

PRAXISERFAHRUNGEN VON KARIN BÖHMER, PFARRERIN DER ANDREASGEMEINDE DARMSTADT: QUARTIERSARBEIT IN DER LINCOLN-SIEDLUNG

„Wir haben die Strukturen für zivilgesellschaftliches Engagement in unserem Gemeinwesen aufgebaut und gestärkt. Wir haben eine Idee davon bekommen, wohin Kirche sich entwickeln kann und was Kirche mit anderen bedeutet.“



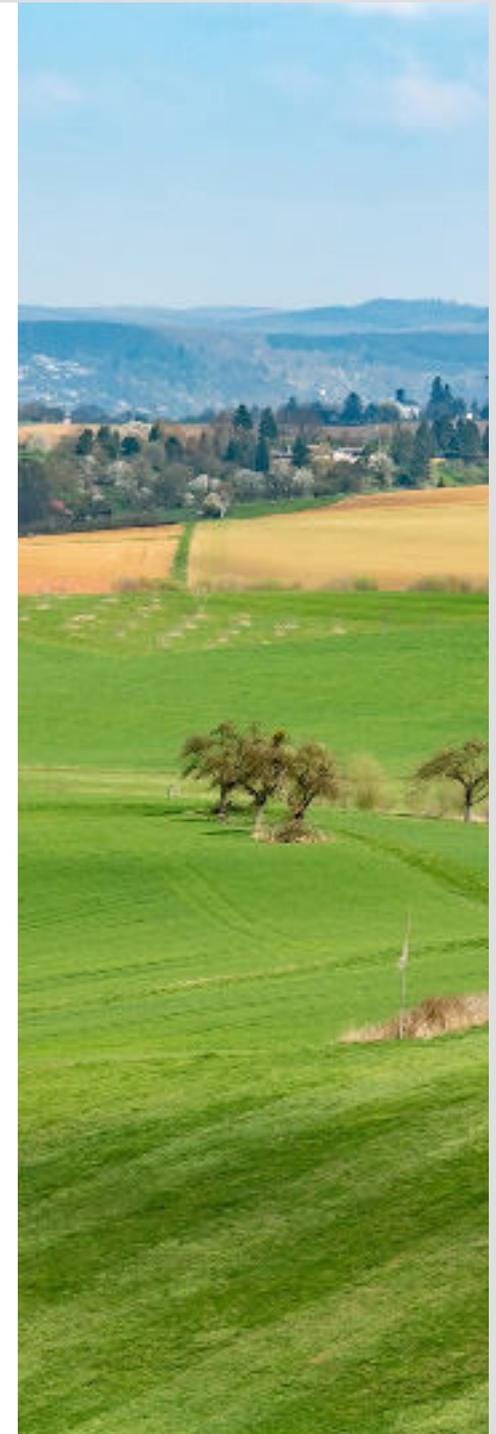
2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

POSITIONSPAPIER „FÜR DAS GEMEINSAME HAUS ERDE. DEM SCHÖPFUNGSGEMÄSSEN HANDELN VERPFLICHTET“ DES SYNODALVORSTANDES DES EV. DEKANATS BÜDINGER LAND

Die frühere Dekanin des Evangelischen Dekanats Büdinger Land, Sabine Bertram-Schäfer, sagt dazu:
„Wir wollten auf die wertvollen Böden der Wetterau aufmerksam machen und mit dazu beitragen, auf den durch die Ansiedlung von Logistik-Zentren forcierten zunehmenden Flächenverbrauch hinzuweisen. Es war uns wichtig, ein Umdenken anzustoßen und die eigene Verantwortung für Umwelt und Klimaschutz wahrzunehmen.“

Das Positionspapier betont, was „Einmischen im guten Sinne“ für den Dekanatssynodalvorstand bedeutet:

- „Das Gespräch mit Entscheidungsträgern zu suchen, deren Handlungsgründe wir möglicherweise zunächst nicht verstehen, und darin hinhören statt auftrumpfen, begründen und erklären statt behaupten, dann aber auch leidenschaftlich aufordern statt zeitlos schön erörtern;
- Einladungen an Betroffene auszusprechen, sich auf den gemeinsamen Weg der Lösungssuche zu begeben, um Belastungen für Umwelt und Natur zu vermeiden oder gering zu halten;
- eigene Sichtweisen einzubringen - ohne gleich Partei einzunehmen;
- deutlich zu machen, dass es zur Aufgabe der Kirche gehört, an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit zu erinnern und damit an die Verantwortung von Regierenden und Regierten;
- Mut zu machen, den eigenen Lebensstil zu überdenken und einen Beitrag dazu zu leisten, dass ein gutes Leben für alle Menschen möglich wird und möglich bleibt.“



2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

Drei rechtliche Rollen

- **Kirche als Träger öffentlicher Belange:** Gottesdienst und Seelsorge sind öffentliche Belange, die von den örtlichen Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts vertreten werden. Deshalb wird die Evangelische Kirche als „Trägerin öffentlicher Belange (TöB)“ in Bauleitplanverfahren zu diesen Belangen formell beteiligt.
- **Kirche als Betroffene:** Kirchengemeinden, Dekanate und andere kirchliche Einrichtungen können als Grundstückseigentümer von Vorhaben und Planungen betroffen sein. Sie können sich in dieser Rolle an Planungsprozessen beteiligen, wenn die Nutzbarkeit ihrer Grundstücke durch die Planung eingeschränkt wird. Als Grundstücksnach-

barinnen werden sie auch im Genehmigungsverfahren angehört.

- **Kirche als Teil der Öffentlichkeit:** Kirche ist Teil der Gesellschaft und des Gemeinwesens. Sie kann sich als ein Teil der Öffentlichkeit in vielfältige Planungsprozesse einbringen, unabhängig davon, ob eine direkte Betroffenheit vorliegt.

In der Praxis kommt es häufig zu einer Überlagerung der rechtlichen Rollen. So können in Stellungnahmen sowohl Belange als betroffene Grundstückseigentümerin als auch der gesellschaftlichen Verantwortung aufgenommen werden.

Je nach Rechtsgrundlage des Planungsprozesses und der rechtlichen Rolle von Kirche können die Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch die darüber hinausgehenden Rechtsmittel (z. B. Klageverfahren) unterschiedlich sein.



GUT ZU WISSEN!

Wenn Kirche als Trägerin öffentlicher Belange in Planungsverfahren beteiligt wird, erfolgt die Koordination grundsätzlich über die Kirchenverwaltung in Darmstadt:

- Kommunen oder andere Planungsträger schreiben die Kirchenverwaltung in Darmstadt an und bitten um Stellungnahme.
- Die Federführung für die Stellungnahmen liegt in der Kirchenverwaltung in der Referatsgruppe „Kirchliches Bauen“.
- Die Erarbeitung einer abgestimmten Stellungnahme wird von den regional zuständigen Kirchenarchitekt*innen koordiniert.

Dabei werden die lokale Kirchengemeinde und das Referat Liegenschaftsverwaltung eingebunden, wenn sich kirchliche Liegenschaften im Plangebiet befinden.

2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

Drei gesellschaftliche Rollen

- **Kirche als Mahnerin:** Kirche kann sich als gesellschaftliche Akteurin mit eigenen Positionen einbringen. Sie ist dabei Mahnerin für soziale Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und setzt sich für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung ein.
- **Kirche als Mittlerin:** Gemeinwohlorientierte Entwicklung erfordert einen Ausgleich unterschiedlicher berechtigter Interessenslagen. Kirche kann als Mittlerin an einem fairen Interessensausgleich mitwirken. Diese Rolle kann fachliche Informations- und Bildungsangebote ebenso umfassen wie die Moderation oder Mediation bei konfliktbelasteten Themen.
- **Kirche als Motor:** Gesellschaftlich wichtige Prozesse kann Kirche proaktiv positiv verstärken. Sie kann Planungs- und Dialogprozesse anstoßen und immer wieder vorantreiben.

PRAXISTIPP!

Denken Sie frühzeitig über Ihre möglichen Rollen nach und stellen Sie Rollenklarheit her. Häufig nehmen Sie auch mehrere Rollen ein, die sich gegenseitig befruchten. Prüfen Sie auch, ob es Konflikte zwischen verschiedenen Rollen gibt (z. B. als Mahner*in und Mittler*in). Dann können vielleicht unterschiedliche kirchliche Einrichtungen verschiedene Rollen übernehmen.

GUT ZU WISSEN!

Die EKHN hat 2017 ein ausführliches Gutachten zu Kirche und Lärmschutz erstellen lassen: „Lärmschutz – eine Sache der Religionsgemeinschaften? Störung religiöser Handlungen durch Lärm und Handlungsempfehlungen für künftige Planfeststellungsverfahren“. Das Gutachten und weitere ergänzende Materialien zu diesem Leitfaden sind im EKHN-Portal (Vgl. Seite 32) verfügbar.

2 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

PRAXISERFAHRUNG VON RALF MÜLLER, FACHREFERENT BILDUNG & ÖKUMENE IM DEKANAT VOGELSBERG: PROTESTE ZUM WEITERBAU DER BUNDESAUTOBAHN A 49 IM BEREICH „DANNENRÖDER FORST“

„Das Dekanat trat 2019 in der Funktion des ‚Mahners‘ und des ‚Mittlers‘ auf. Die Dekanatsynode beauftragte im Herbst 2019 ihren Ausschuss für ‚Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung‘ mit der Erarbeitung einer Dekanatsverlautbarung.

Der Ausschuss führte nicht-öffentliche Anhörungen mit Vertretern der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßen Planungs- und -bau GmbH), dem Hessischen Wirtschaftsministerium und regionalen Initiativen der Autobahngegner durch. Zusätzlich wurde die vierzigjährige Planungsgeschichte betrachtet sowie mit Expert*innen der EKH-Zentren globale Implikationen sowie besondere Fragestellungen des ländlichen Raums diskutiert.

Mit der Verlautbarung hat das Dekanat Vogelsberg als ‚Mahner‘ eine kirchliche Perspektive in die Diskussion eingebracht. Im Prozess hatte Kirche zugleich eine ‚Mittler‘-Funktion: in der aufgeheizten Lage bot sie den einzigen Rahmen, in dem das Für und Wider noch fair abgewogen wurde. Darüber hinaus organisierte die Kirche ‚Rückzugsräume‘ und ‚Kirchliche Beobachtung‘, die im Vorfeld sowohl mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen als auch mit den Waldbesetzer*innen und Demonstrant*innen abgesprochen wurden.“



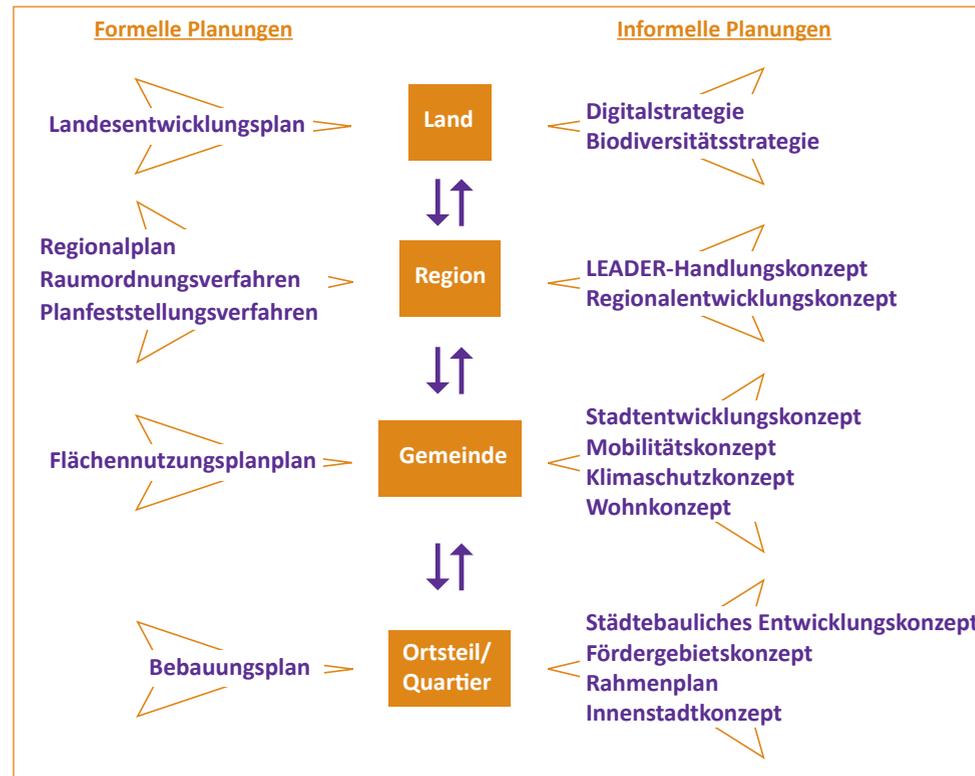
3 PLANUNGSPROZESSE UND ANLÄSSE FÜR BETEILIGUNGEN

Aus welchem Anlass kann sich Kirche beteiligen? Welche verschiedenen Planungsprozesse und Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

Die Anlässe, zu denen Kirche mit Beteiligungsverfahren konfrontiert wird, können sehr unterschiedlich sein:

- Größere „raumbedeutsame“ Vorhaben wie z. B. Windkraftanlagen, Industrieanlagen, Straßen oder Kiesabbau werden geplant und entsprechende Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt.
- Kommunen, Kreise, LEADER-Regionen etc. erarbeiten Stadt- oder Regionalentwicklungskonzepte, aber auch fachliche Strategien für Klimaschutz, Mobilität, Wohnen.
- Flächennutzungs- oder Bebauungspläne, Landesentwicklungs- oder Regionalpläne werden neu aufgestellt oder fortgeschrieben.

Wichtig ist, den Planungsprozess und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten zunächst einzuordnen. Dabei wird zwischen formeller und informeller Planung und Beteiligung unterschieden.



Übersichtsgraphik zu Planungsebenen und -prozessen



PRAXISTIPP!

Wenn Sie über kirchliche Grundstücke verfügen, informieren Sie sich möglichst frühzeitig, welche Festsetzungen dafür im Regionalplan oder im Flächennutzungsplan getroffen werden. Das ermöglicht Ihnen, sich aktiv damit auseinander zu setzen. Dann werden Sie nicht überrascht, wenn ein konkretes Vorhaben innerhalb kurzer Fristen Entscheidungen von der Kirchengemeinde fordert.

3 PLANUNGSPROZESSE UND ANLÄSSE FÜR BETEILIGUNGEN

Formelle Planungs- und Beteiligungsprozesse

Bei diesen Prozessen sind die Planung und der Beteiligungsprozess gesetzlich geregelt. Die Beteiligungsmöglichkeit besteht in der Regel durch die öffentliche Auslegung der Planungen im Internet und vor Ort in den Rathäusern. Während dieser Anhörungsphase kann innerhalb einer festgesetzten Frist zu der Planung eine Stellungnahme abgegeben werden. Die Frist ist zwingend einzuhalten. Die öffentliche Auslegung wird „ortsüblich“ bekannt gemacht, also meist in den Amtsblättern oder lokalen Medien. Für einige Verfahren ist zusätzlich eine „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorgeschrieben.

Bezüglich des Ablaufes der Planverfahren und der Beteiligungsmöglichkeiten sind verschiedene Rechtsgrundlagen zu unterscheiden:

- Die Verfahren der **Raumordnung** sind im Raumordnungsgesetz (ROG) und in den jeweiligen Landesplanungs-

gesetzen geregelt. Zur Raumordnung gehören u.a. die Landesentwicklungs- und Regionalpläne, der Regionale Flächennutzungsplan im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie Raumordnungsverfahren.

- Die **Bauleitplanverfahren** (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.
- Darüber hinaus gibt es raumbedeutende **Fachplanungen** mit jeweils eigener rechtlicher Grundlage. Besonders relevant sind die Planfeststellungsverfahren für Großbauvorhaben (z. B. Verkehrsanlagen) sowie bergbaurechtliche Verfahren. Wichtig sind z. B. auch Energiepläne, welche die Vorrangflächen für Windkraftanlagen festlegen.

Da viele formelle Pläne langfristig Rechtskraft besitzen, sind bei veränderten Entwicklungsbedingungen ggf. Abweichungen

oder Änderungen sinnvoll. Auch dafür gibt es formelle Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (z. B. Zielabweichungsverfahren, Änderungsverfahren für Bauleitpläne).

Wenn kirchliches Eigentum von der Planung betroffen ist...

... müssen sich Kirchengemeinden intensiv mit der Planung sowie den verschiedenen gesellschaftlichen Interessen auseinandersetzen und eine eigene Haltung dazu finden. Oft ist das in der Kürze der formellen Beteiligungsfristen schwierig. Deshalb lohnt es sich, bereits im Zuge der übergeordneten Planung (Regionalplan, Flächennutzungsplan) auf eine mögliche Betroffenheit zu achten und die Diskussion dazu frühzeitig zu beginnen.

PRAXISTIPP!

Insbesondere zwei Fragen sollte sich Kirche als „Träger öffentlicher Belange“, in formellen Planungsverfahren stellen:

- Wird bei der Planung eines neuen Stadtquartiers ein Grundstück für Gottesdienst und Seelsorge (z. B. Neubaukirchlicher Orte) benötigt?
- Wird die Ausübung des Gottesdienstes durch den Lärm, den ein geplantes Vorhaben auch an Sonntagen auslöst, gestört?

Je nach Rechtsgrundlage des Planungsprozesses und der rechtlichen Rolle von Kirche können die Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch die darüber hinausgehenden Rechtsmittel (z.B. Klageverfahren) unterschiedlich sein.

GUT ZU WISSEN!

Im Baugenehmigungsverfahren für konkrete Vorhaben ist keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Allerdings erfolgt eine Beteiligung der Eigentümer*innen von benachbarten Grundstücken hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch das Bauvorhaben.

3 PLANUNGSPROZESSE UND ANLÄSSE FÜR BETEILIGUNGEN

Informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse

Von „informellen“ Verfahren wird gesprochen, wenn die Planungs- und Beteiligungsprozesse nicht gesetzlich geregelt sind. Kommunen und Behörden können dann die Verfahren und Methoden selbst ausgestalten. Deshalb werden neben der Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme vielfältige Veranstaltungsformate genutzt, um Ziele, Pläne und Vorhaben zu diskutieren oder kooperativ Lösungen zu entwickeln.

Informelle Beteiligungsprozesse werden u.a. genutzt bei

- Regionalen Entwicklungskonzepten (z. B. LEADER),
- Integrierten Stadtentwicklungskonzepten,
- Städtebaulichen Masterplänen (z. B. für neue Stadtquartiere),
- Programmgebieten der Städtebauförderung (z. B. Soziale Stadt, Stadtbau),
- Dorfentwicklungsmaßnahmen,
- Fachprogrammen wie Klimaschutzkonzepten oder Mobilitätskonzepten.

PRAXISERFAHRUNG VON GABRIELA HUND: GENERATIONENNETZ REICHELSEIM

„Im Vorfeld der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) 2020 haben wir mit einer kleinen Arbeitsgruppe aus dem Projekt „Inklusive Nachbarschaft“ (darunter ein Rollstuhlfahrer und weitere sachkundige Ehrenamtliche)

Barrieren und Hindernisse im öffentlichen Raum benannt und erfolgreich auf die prominente Berücksichtigung von Barrierefreiheit im ISEK gedrungen.“



3 PLANUNGSPROZESSE UND ANLÄSSE FÜR BETEILIGUNGEN

Die Unterschiedlichkeit der Planungen hat zu einer großen Vielfalt von Beteiligungsmethoden und Veranstaltungsformaten geführt. Zu den besonders häufig genutzten Methoden gehören:

- Bürgerversammlungen und Stadtteilstunden,
- Stadtspaziergänge und Dorfrundgänge,
- Online-Befragungen und Online-Dialoge,
- Zukunftswerkstätten und andere Workshop-Verfahren.

Informelle Beteiligungsformate können auch mit formellen Planungs- und Beteiligungsverfahren kombiniert werden. Insbesondere in einer frühen

Planungsphase bieten sich zusätzliche Veranstaltungen an, um die Interessen aus der Öffentlichkeit wahrzunehmen oder Lösungsvarianten zu diskutieren. Zum Teil ist eine frühzeitige Beteiligung auch gesetzlich vorgeschrieben.

PRAXISERFAHRUNG VON DR. MAREN HEINCKE, REFERENTIN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IM ZGV: MITWIRKUNG AN LEADER-KONZEPTEN

„LEADER ist ein bewährtes EU-Förderprogramm für ländliche Regionen, welches tatsächlich ‚bottom up‘ statt ‚top down‘ konzipiert ist. Durch die lange Förderdauer der LEADER-Regionen ergeben sich für die unterschiedlichsten Akteure große Mitwirkungsmöglichkeiten. Bei der Erstellung der Stärken-Schwächen-/Chancen-Risiken-Analyse einer Region können ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Anliegen eingebracht werden. Bei der plural besetzten Erarbeitung von regionalen

Nachhaltigkeitszielen und den dazugehörigen Maßnahmen können Kirche und Diakonie spezifische Werthaltungen und Expertisen einbringen. Auch in den verschiedenen LEADER-Gremien können die evangelischen Sozialakteure mitwirken und sich mit Entscheidungsträgern vernetzen. Zusätzlich können Kirche und Diakonie über LEADER Fördermittel generieren. Ich empfehle deshalb allen ländlichen Dekanaten, in den jeweiligen LEADER-Aktionsgruppen mitzuarbeiten.“



PRAXISTIPP!

Sie finden, zu einem Vorhaben oder einer Planung bedarf es mehr Beteiligungsmöglichkeiten? Oder halten Sie ältere Planungen für überholt und eine Anpassung an aktuelle Ziele und Standards für erforderlich? Sprechen Sie Ihre Bürgermeister*innen oder Kommunalpolitiker*innen darauf an. In einigen Kommunen (z. B. Gießen) gibt es auch eine Beteiligungssatzung, die feste lokale Beteiligungsrechte für die Bürger*innen regelt.

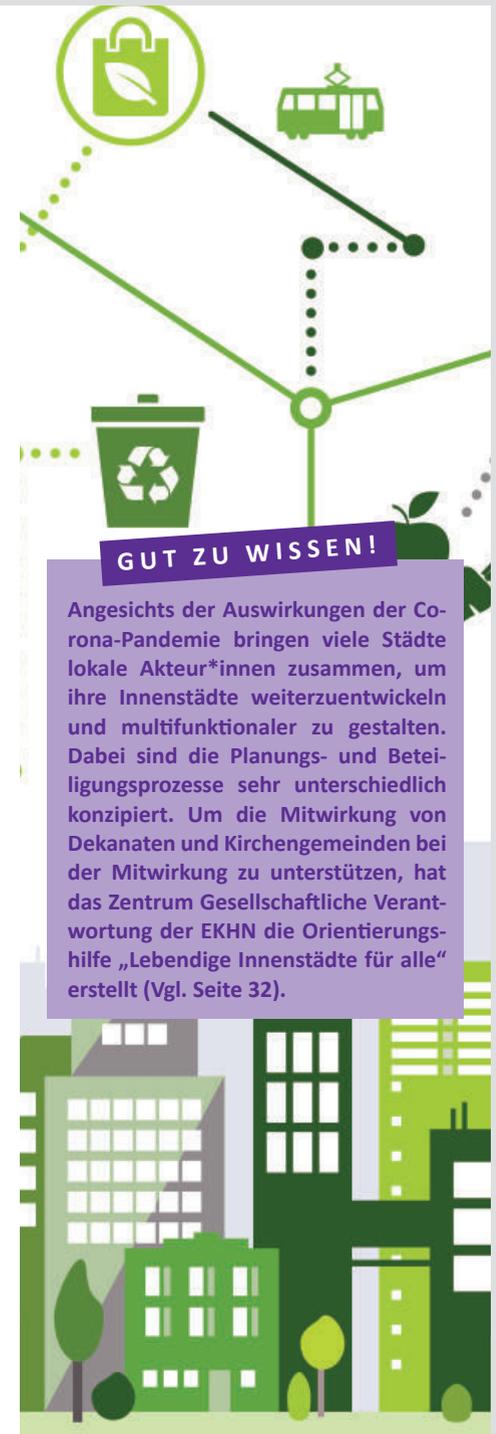


3 PLANUNGSPROZESSE UND ANLÄSSE FÜR BETEILIGUNGEN

PRAXISERFAHRUNG VON STEFAN HEINIG, REFERENT FÜR STÄDTISCHE RÄUME IM ZGV UND FRÜHER STADTENTWICKLUNGSPLANER IN LEIPZIG: BEDEUTUNG VON INFORMELLEN KONZEPTEN

„Informelle Konzepte erscheinen auf den ersten Blick schwach, weil sie rechtlich nicht bindend sind. Wenn Kommunen jedoch gesellschaftliche Mitwirkung wirklich wollen, liegt die Stärke dieser Konzepte in der Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten und der gemeinsamen Umsetzung der Ziele durch vielfältige Akteur*innen. Deshalb haben wir bei der Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten in Leipzig die fachliche Bearbeitung und die Öffentlichkeitsbeteiligung als gemeinsamen Prozess konzipiert und die Umsetzung frühzeitig mitgedacht.

Für Kirchengemeinden und Diakonie bieten Stadtentwicklungs-, Klimaschutz- oder Mobilitätskonzepte die Möglichkeit, Gemeinwesen gemeinsam mit anderen aktiv im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Mit ihrem ganzheitlichen Blick können sie auch Interessen derjenigen artikulieren, die sich nicht in solche Prozesse einbringen. Da Stadtentwicklungskonzepte häufig Grundlage für die Bewilligung städtebaulicher Fördermittel sind, kann sich durch die Mitwirkung in der Planung auch eine Finanzierungsmöglichkeit für die Mitgestaltung der Umsetzung durch Kirche und Diakonie ergeben.“



GUT ZU WISSEN!

Angeht die Auswirkungen der Corona-Pandemie bringen viele Städte lokale Akteur*innen zusammen, um ihre Innenstädte weiterzuentwickeln und multifunktionaler zu gestalten. Dabei sind die Planungs- und Beteiligungsprozesse sehr unterschiedlich konzipiert. Um die Mitwirkung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei der Mitwirkung zu unterstützen, hat das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN die Orientierungshilfe „Lebendige Innenstädte für alle“ erstellt (Vgl. Seite 32).

4 WIRKSAM BETEILIGEN

Was ist bei der Mitwirkung in Beteiligungsprozessen zu beachten? Worin liegen wichtige Erfolgsfaktoren?

Damit Beteiligung wirksam wird und Engagement nicht verpufft, sollten einige Grundregeln beachtet werden.

Kommunal- und Regionalentwicklung verfolgen

Kirche als gesellschaftliche Akteurin im Sozialraum sollte wahrnehmen, was vor Ort

passiert und wie welche Diskussionen geführt werden. Dazu sollten Kirchengemeinden kontinuierlich im Gespräch mit lokaler Politik, Unternehmen, Industrie- und Handelskammer und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sein. Es lohnt sich, eine Kultur des Austauschs und des Einbringens in der Kommune zu entwickeln.

Frühzeitig einbringen

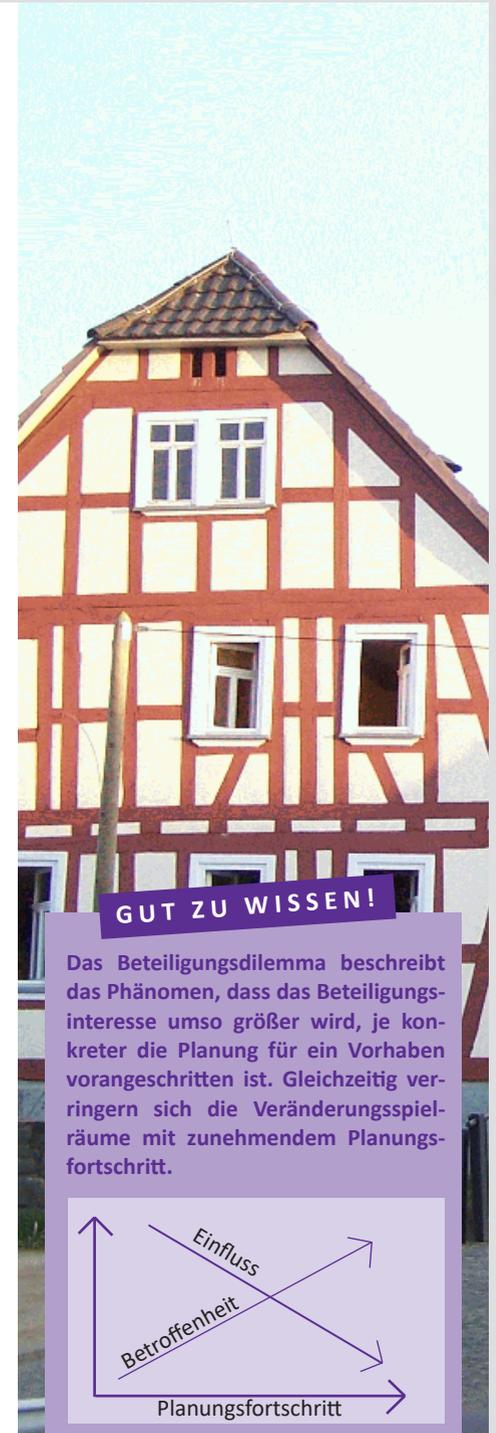
Je weiter ein Planungsprozess fortgeschritten ist, umso geringer werden die Spiel-

räume für Veränderung. Deshalb lohnt es, sich bereits in übergeordnete Planungen wie Regionalpläne, Flächennutzungspläne, Stadt- oder Regionalentwicklungskonzepte einzubringen, denn dort werden die ersten Weichen für künftige Projekte gestellt. Mit konkreten Planungen und Vorhaben vor Ort sollte so zeitig wie möglich eine Auseinandersetzung erfolgen und bei Bedarf auch eine frühzeitige Beteiligung eingefordert werden.

PRAXISERFAHRUNG VON MARTINA CLOTZ, DIAKONISCHES WERK WETTERAU: „DORFTREFF NEUE MITTE“ WALLERNHAUSEN

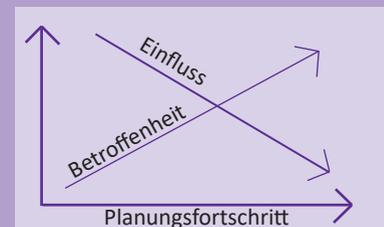
„Wir haben alle an einen Tisch eingeladen, um Bedarfe zu sichten, Lösungen kreativ zu finden, Angebote zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen für unseren Lebensbereich. Entstanden ist das Inklusionsprojekt ‚Dorftreff Neue Mitte‘ mit Laden und Bistro, dem Evangelischen Gemeindehaus und

einem Kindergarten. Das Familienzentrum wurde als Begegnungszentrum mit täglichen Angeboten im Bereich Begegnung, Bildung, Beratung und Betreuung für alle Generationen in der Dorfmitte entwickelt.“



GUT ZU WISSEN!

Das Beteiligungsdilemma beschreibt das Phänomen, dass das Beteiligungsinteresse umso größer wird, je konkreter die Planung für ein Vorhaben vorangeschritten ist. Gleichzeitig verringern sich die Veränderungsspielräume mit zunehmendem Planungsfortschritt.



4 WIRKSAM BETEILIGEN

Sachliche Auseinandersetzung fördern

Die komplexen Wirkungszusammenhänge ökologischer und gesellschaftlicher Prozesse erfordern eine Auseinandersetzung mit der Planung auf Grundlage fundierter fachlicher Informationen. Dazu bedarf es auch

einer Offenlegung von Zielkonflikten und den Interessen der unterschiedlichen Akteur*innen. Wichtig ist, auf dieser Grundlage eine eigene Position zu entwickeln. Dazu sollten Kirchengemeinden fachliche Unter-

stützung nutzen oder lokale Partner*innen suchen, um Wissen zu verknüpfen. Wichtig ist jedoch, eine Instrumentalisierung für Partikularinteressen zu vermeiden.

PRAXISERFAHRUNG VON DR. MAREN HEINCKE, REFERENTIN FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IM ZGV: EINFLUSSNAHME AUF REGIONALPLÄNE

„Im Jahr 2014 erstellte ich für das ZGV eine Stellungnahme zum Entwurf des ‚Teilregionalplan Energie Südhessen‘. Ein gesellschaftspolitischer Hauptkonflikt dieses Plans war die großflächige Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen (WEA). Die Auseinandersetzungen, z. B. im Evangelischen Dekanat Odenwald, drehten sich stark um mögliche Gesundheitsbelastungen für Menschen durch WEA. Auch wurden die ökologischen Risiken durch ihre Platzierung samt eventueller negativer Auswirkungen auf die Biodiversität diskutiert. Ein besonderes Anliegen brachte die Ev. Kirchengemeinde Münzenberg in der Wetterau ein: die

Kirchengemeinde verlangte in ihrer Stellungnahme eine Reduzierung der Anzahl der geplanten WEAs sowie einen wesentlich größeren Abstand der WEAs zur Burg Münzenberg. Die Kirchengemeinde verwies auf die Burg Münzenberg als wichtiges regionales Kulturdenkmal, das nur als Ensemble mit der historisch gewachsenen Kulturlandschaft seine große räumliche Fernwirkung entfalten könnte. Die Kirchengemeinde bekam Recht - auch das Hessische Landesdenkmalamt intervenierte. Die geplante Windkraftvorrangfläche wurde bei Münzenberg stark reduziert.“



GUT ZU WISSEN!

In der EKHN bieten sowohl das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung als auch die Kirchenverwaltung fachliche Beratung und Unterstützung bei Planungs- und Beteiligungsprozessen an. Ansprechpartner*innen und Adressen finden Sie im hinteren Teil des Leitfadens.



4 WIRKSAM BETEILIGEN

Gute Lösungen fördern

In Planungsprozessen gibt es oft nicht „die fachlich richtige“ Lösung. Vielmehr erfolgt eine Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen, die sich

am Gemeinwohl, an Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung orientieren sollte. Dabei können Kirchengemeinden Lösungsvorschläge für Zielkonflikte einbringen, gute

Ideen verstärken oder in Konfliktsituationen moderieren. Grundsätzliches Blockieren führt nur selten zu einem guten Ergebnis.

PRAXISERFAHRUNG VON PFARRER MARKUS CHRIST, EV. KIRCHENGEMEINDE LANGEN-BERGHEIM: DISKUSSION UM DAS GEWERBEGEBIET LIMES

„Positiv ist, dass sich bei doch einigen Menschen ein Bewusstsein vollzogen hat, wie wir mit unserem Lebensstil unserer Erde und allem Leben darauf Wunden schlagen, und dass das auch an den Vorgängen vor unserer Haustüre sichtbar wird.“

Auch spüre ich, dass viele auf ein solch klares Wort von Kirche im Sinne der Bewahrung der Schöpfung gehofft haben. ‚Haltung gezeigt‘ – so höre ich es immer wieder von vielen Menschen aus unserem Dorf.“



PRAXISTIPP!

Als Christ*innen wissen wir, dass wir nicht aus uns allein heraus wirken können. Deshalb ist es wichtig, für unser Handeln Bezüge zur Bibel zu finden. Schließen Sie die Stärkung von Menschen in Verantwortung und einen fairen Interessenausgleich in Ihre Gebete ein.



4 WIRKSAM BETEILIGEN

Demokratische Verfahrensspielräume nutzen

Planungs- und Beteiligungsprozesse erfolgen oft über mehrere Stufen bzw. Arbeitsschritte in demokratisch legitimierten Verfahren. Es lohnt sich, diese Schritte dauerhaft zu verfolgen und zu begleiten. Kir-

chengemeinden können die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv nutzen und damit eine funktionsfähige lokale Demokratie stärken. Letztendlich gilt es aber auch, demokratisch getroffene Entscheidungen

zu respektieren. Das schließt nicht aus, im Einzelfall die Nutzung von Rechtsmitteln zu prüfen.

PRAXISERFAHRUNG VON PFARRER UWE SEIBEL, DIAKONIE HESSEN: FRÜHZEITIGES EINMISCHEN

„Kirche und Diakonie engagieren sich in der Kommunalpolitik. Dieser Satz ist einerseits selbstverständlich und andererseits noch Neuland. Ich finde es sehr wichtig, dass die Möglichkeiten der Beteiligung vor Ort genutzt werden. Nur wer sich frühzeitig einmischt, wird auch gehört. Wenn Kirchengemeinden Stellung beziehen, machen sie sich nicht immer beliebt. Davon steht aber auch nichts im Evangelium.“

Bei Konflikten in Beteiligungsprozessen können wir als Kirche und Diakonie noch eine andere Rolle einnehmen: Wir können als intermediäre Akteure auftreten, d.h. als Mittler zwischen verschiedenen Interessen. Ich glaube, dass es unserer repräsentativen Demokratie guttut, wenn wir sie aktiv mitgestalten. Ich sehe uns als Teil des Gemeinwesens. Auch wir verstehen uns als Träger öffentlicher Belange!“



PRAXISTIPP!

Verlautbarungen oder Veröffentlichungen von Kirchengemeinden zu Planungsprozessen sollten im Vorfeld gut mit der Öffentlichkeitsarbeit der Dekanate abgestimmt werden, die über vielfältige Erfahrungen einer zielgerichteten Kommunikation in kritischen Situationen verfügt. Bei einem „Shitstorm“ kann die Außenkommunikation möglicherweise ganz an die Öffentlichkeitsarbeit abgegeben werden.

GUT ZU WISSEN!

Formelle Planungen sind heute komplexe Verfahren, in den zahlreiche rechtliche Regelungen beachtet und zeitaufwändige Gutachten beauftragt werden müssen. Auch gute Öffentlichkeitsbeteiligung benötigt Zeit, insbesondere wenn die Ergebnisse der Beteiligung zu einer Überarbeitung der Planungen führen. Dadurch dauert ein Planverfahren oft mehrere Jahre. Bis zu einem Baubeginn können weitere Jahre vergehen, denn Genehmigungsplanungen für einzelne Gebäude müssen erarbeitet werden und Klageverfahren können die Weiterarbeit verzögern. So kann zum Beispiel die Entwicklung eines neuen Stadtteils durchaus einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren von den ersten Ideen bis zum Abschluss der Bauarbeiten dauern.

5 ARBEITSSCHRITTE

Wenn es vor Ort ein Vorhaben oder einen Planungsprozess gibt, an dem sich die Kirchengemeinde beteiligen möchte, dann sind mehrere Schritte notwendig.

Die wichtigsten Arbeitsschritte sind im Folgenden aufgelistet und mit Praxistipps ergänzt. Damit soll der Einstieg in die Mitwirkung erleichtert werden. Unterstützer*innen und Ansprechpartner*innen sind am Schluss des Leitfadens benannt.

Die Arbeitsschritte im Überblick:

- Verfahrensart und Ablauf ermitteln
- Unterlagen prüfen
- Meinungsbildungsprozess im Kirchengemeindevorstand organisieren
- eigene Position entwickeln
- eigene Rolle klären
- Beteiligungsformate prüfen und nutzen
- mit anderen Akteur*innen vernetzen
- „Stolperfallen“ vermeiden
- mit den Beteiligungsergebnissen umgehen

PRAXISERFAHRUNG VON KARL HANS GEIL, EHEMALIGER STELLVERTRETENDER DEKAN IM EVANGELISCHEN DEKANAT BERGSTRASSE: KIRCHLICHES HANDELN IM ZUGE DER SCHLISSUNG DES AKW BIBLIS

„Als die Schließung des AKW klar und die Protestaktionen vorbei waren, kam aus dem ZGV die Idee, dass Kirche hier Flagge zeigen müsste. Der Ortspfarrer und ich haben seit Jahren die ‚Kraftwerksgespräche‘ besucht und waren über die Entwicklung informiert. Unsere Überlegung war: Wenn die Kirchenleitung unter Vermittlung des ZGV auf Leitungsebene spricht, dann reden wir mit dem Betriebsrat über die Situation der Belegschaft. Das erste Treffen begann mit einer vorsichtigen Begrüßung und zwei Stunden oberflächlichem Abtasten, und dann brach auf einmal der ganze Frust aus ihnen heraus. Das war der Beginn von wirklich of-

fenen, ehrlichen und entspannten Gesprächen und Begegnungen. Der Vorsitzende des Betriebsrates hat dann auch mit dem Werksleiter verabredet, dass auf der Ebene der Leitung ein Büro für eine angehende Pfarrerin eingerichtet wurde, die dort ihr Spezialvikariat absolvierte und für Seelsorgegespräche zur Verfügung stand.

Uns war wichtig, unseren Gemeindegliedern gegenüber wahrhaftig zu bleiben und eine klare Position zu vertreten. Denn etliche Gemeindeglieder arbeiteten im AKW und die Konflikte um die Atomkraft wirkten bis in die Familien, in Gruppen und Kirchengemeinden. Das hat doch manches entschärft.“



5 ARBEITSSCHRITTE

Verfahrensart und Ablauf ermitteln

Informationen sind die Grundlage jeder erfolgreichen Beteiligung. Bevor Aktionen oder Stellungnahmen geplant werden, sollte man sich bei den zuständigen Stellen informieren. Wichtig sind vor allem die Zeitpläne von Planungsprozessen und die vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten.

Checkliste:

- rechtlichen Rahmen des Vorhabens klären
- Zeitpläne und Stand des Verfahrens kennen
- Beteiligungsmöglichkeiten prüfen

Meinungsbildungsprozess im Kirchenvorstand organisieren

Kirche ist Vielfalt, Vielfalt an Interessen, Positionen und Zielen, an sozialer und beruflicher Herkunft. Deshalb ist es wichtig, einen ergebnisoffenen Meinungsbildungsprozess im Kirchenvorstand und bei Bedarf auch darüber hinaus in der Gemeinde zu organisieren. Dabei geht es zunächst um die Fragen: Wollen wir uns an diesem Thema beteiligen? Welche Interessen gibt es innerhalb unserer Kirchengemeinde? Welche Zielkonflikte sind bereits erkennbar?

PRAXISERFAHRUNG VON JEANNETTE DORFF, DIAKONISCHES WERK DARMSTADT-DIEBURG: QUARTIERARBEIT IN DER LINCOLN-SIEDLUNG

„Wir verstehen uns als Kirche im Quartier und wollen uns mit anderen vernetzen. Wir schauen über den Kirchhof hinaus! Und wir motivieren die Menschen im Gemeinwesen, sich zu beteiligen und

ermutigen sie, ihre Stimme zu erheben. Wir fragen, was sie brauchen und wollen und bringen es gemeinsam in die Prozesse mit ein.“



PRAXISTIPP!

In den Rathäusern gibt es einen festen Ort, an dem Planungen öffentlich ausgelegt werden. Dort erfahren Sie meist auch Stand und Zeitpläne für Planverfahren, die noch nicht öffentlich ausliegen. Insbesondere in den größeren Städten wird über Beteiligungsprozesse auch auf einem zentralen Internetportal informiert. Und wenn Sie keine Informationen erhalten, sprechen Sie einfach die/den Bürgermeister*in oder eine/n Kommunalpolitiker*in an.

PRAXISTIPP!

Ein ergebnisoffenes Gesprächsklima ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dafür helfen neben der Einstellung jedes Einzelnen z. B. helle und schöne Räumlichkeiten und eine Visualisierung der Interessen und Positionen. Denken Sie auch darüber nach, wer bei Bedarf eine neutrale Moderation sichern kann.

5 ARBEITSSCHRITTE

Unterlagen prüfen

Neben den organisatorischen und rechtlichen Informationen muss auch das fachliche Material zur Planung gesichtet werden. Das können ziemlich dicke Gutachten in einem technischen Kauderwelsch sein! Hilfreich ist, sich zunächst einen Überblick über die verfügbaren fachlichen Informationen zu verschaffen und zu prüfen, wo gegebenenfalls Erläuterungen oder fachliche Unterstützung benötigt werden. Bei Bedarf empfiehlt es sich Fachberatung, und/oder Kooperationspartner*innen zu suchen, die sich mit den Verfahren besser auskennen und komplexe Planzeichnungen oder Gutachten „übersetzen“ können.

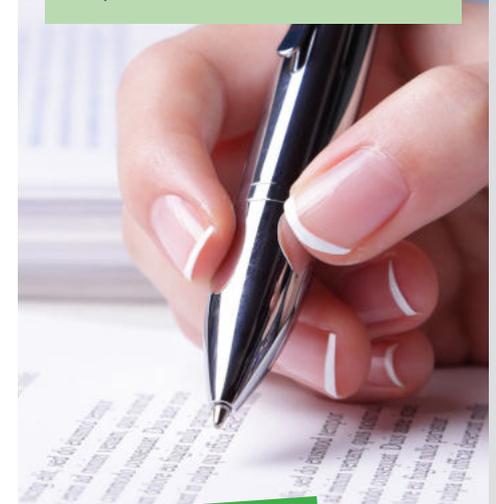
Auch die frühzeitige Einbindung der Fach- und Profilstellen Gesellschaftliche Verantwortung der Dekanate und ggf. der regionalen Diakonischen Werke ist hilfreich.

Checkliste:

- alle wesentlichen Unterlagen beschaffen
- einen inhaltlichen Überblick über das Vorhaben und offene Fragen gewinnen
- Zusammenfassungen nutzen, um Überblick zu gewinnen
- bereits vorhandene Stellungnahmen anderer Akteur*innen auswerten
- Fachkompetenz für das Thema im eigenen Team prüfen
- Fachberatung und/oder Kooperationspartner*innen suchen
- Fach- und Profilstellen der Dekanate einbinden

PRAXISTIPP!

Gerade Umweltverbände haben häufig viele Erfahrungen mit Planverfahren und dazu gehörigen Gutachten. Deshalb kann sich eine Kooperation lohnen. Doch es ist wichtig, die Interessenlagen genau zu prüfen. Denn neben den ökologischen Themen sollten auch die sozialen und kulturellen Bedarfe (z. B. bezahlbares Wohnen, Schulen und Kitas, Erhalt von Ortsbild und Traditionen) im Blick behalten werden.



PRAXISTIPP!

Wenn Sie von den zuständigen Behörden keine Informationen erhalten, gibt es die Möglichkeit, einen Informationszugang formell zu beantragen. Grundlage dafür bilden das EU-Umweltinformationsgesetz, das Landes-transparenzgesetz Rheinland-Pfalz bzw. das Umweltinformationsgesetz Hessen. Aus diesen Gesetzen resultiert der Anspruch für alle Bürger*innen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Zugang zu Umweltdaten und weiteren planungsrelevanten Informationen zu erhalten.

5 ARBEITSSCHRITTE

Eigene Position entwickeln

Eine fundierte eigene Position zu entwickeln, ist nicht einfach. Zunächst gilt es die komplexen Auswirkungen der Planung auf unsere Lebenswelt zu erkennen. Regelmäßig müssen im Planungsprozess Zielkonflikte gelöst oder konkurrierende Interessen abgewogen werden. Dabei sind ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte zu berücksichtigen.

Auch innerhalb der Kirche gibt es angesichts der Vielfalt ihrer Glieder unterschiedliche Interessen. Die Planung sollte einerseits mit Blick auf Gemeinwohl und Nachhaltigkeit geprüft werden, andererseits auch hinsichtlich der Bedarfe von Gemeindemitgliedern und möglicher Interessen als Grundstückseigentümer. Daraus sollte eine eigene Position zur Planung entwickelt werden. Um diese zu schärfen, empfiehlt sich die Auseinandersetzung mit den Interessen und Argumenten von Vorhabenträger*innen, Politiker*innen, Planer*innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Checkliste:

- Planung hinsichtlich Nachhaltigkeit und Gemeinwohl prüfen
- Planung hinsichtlich einer Interessenkollision mit eigenen Zielen als Grundstückseigentümer prüfen
- die Vielfalt der Gemeinde im Blick behalten
- Zielkonflikte identifizieren
- Interessen, Argumente und Logik der Anderen verstehen
- eigene Position entwickeln und diese Position im Prozess regelmäßig hinterfragen



GUT ZU WISSEN!

Mögliche Fragen an die Planung mit Blick auf Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Gemeinwohl, z.B.

- Gibt es den Bedarf für die geplanten Nutzungen?
- Wurden Alternativen geprüft und der geeignetste Standort gewählt?
- Gibt es eine solide Folgekostenberechnung?
- Wird ein Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel geleistet?
- Wird sparsam mit dem Boden umgegangen (z.B. Versiegelung, Dichte)?
- Steht die Planung im Widerspruch zu Regelungen des Natur- und Artenschutzes?
- Wird die Verkehrserzeugung so gering wie möglich gehalten? Wird der Umweltverbund gestärkt?
- Werden die sozialen Bedarfe berücksichtigt (z.B. bezahlbarer Wohnraum, Schulen und Kitas, soziale Infrastruktur)?
- Werden die Auswirkungen auf Kultur, Landschaftsbild berücksichtigt?
- Sind ausreichend Frei- und Erholungsräume vorgesehen?

5 ARBEITSSCHRITTE

Eigene Rolle klären

Kirche kann unterschiedliche rechtliche und gesellschaftliche Rollen in einem Beteiligungsprozess einnehmen (vgl. Kap. 2). Sie kann Eigeninteressen und fachliche Positionen einbringen („Mahner“), in Konflikten vermitteln („Mittler“) oder die Entwicklung durch eigenes Engagement mitgestalten („Motor“). Eine klare Position ist ein guter Ausgangspunkt, um die eigene Rolle im Prozess zu klären. Dazu ist ein Diskussionsprozess hilfreich, der auch Zielkonflikte innerhalb der Kirche und ihrer unterschiedlichen Ebenen, benachbarten Dekanaten oder der

Diakonie berücksichtigt. Zu bedenken ist, dass bestimmte Rollen einander ausschließen. Aber unterschiedliche Ebenen von Kirche und Diakonie können vielleicht verschiedene Rollen übernehmen.

Entscheiden Sie, wer für die Kirchengemeinde nach außen sprechen soll und statten Sie die Person mit einem entsprechenden Mandat des Kirchenvorstandes aus. Auch hier sind mögliche Rollenkonflikte, die im privaten Bereich oder bei anderen Ehrenämtern liegen können, zu berücksichtigen.

Checkliste:

- einen Diskussionsprozess über ihre Rolle im Prozess führen
- andere kirchliche Ebenen und die Diakonie einbeziehen
- Sprecher*innen benennen und mandantieren
- Rollenkonflikte problematisieren und bewusst vermeiden
- prüfen, was Kirche als „Motor“ selbst mitgestalten kann

PRAXISERFAHRUNG VON RALF MÜLLER, FACHREFERENT BILDUNG & ÖKUMENE IM DEKANAT VOGELSBERG: PROTESTE ZUM WEITERBAU DER BUNDESAUTOBAHN A 49 IM BEREICH „DANNENRÖDER FORST“

„Kirche kann und muss in solchen Extremsituationen auf verschiedenen Ebenen arbeitsteilig wirken: das Dekanat vor Ort, die Pröpste öffentlich und politisch, die Kirchenleitung auf ihren Wegen im Gespräch mit der Landesregierung. Für diese Arbeitsteilung ist die ständige gegenseitige Informa-

tion unerlässlich.

Da alle betroffenen gesellschaftlichen Gruppierungen vor Ort im Konflikt positioniert waren, konnte eine Friedensmission nur von Kirche vorgenommen werden.“



5 ARBEITSSCHRITTE

PRAXISERFAHRUNG VON PFARRER MARKUS CHRIST, EV. KIRCHENGEMEINDE LANGEN-BERGHEIM: DISKUSSION UM DAS GEWERBEGEBIET LIMES

„Einige Stellungnahmen wurden verfasst, in denen sich Kirche öffentlich positioniert hat. Und wir haben Veranstaltungen und Treffen mit einem Mediator organisiert, um eine gute Streitkultur einzuüben (gewaltfreie Kommunikation), denn die Fronten zwischen den politischen Akteuren hatten sich verhärtet und sind es bis heute geblieben.“



Beteiligungsformate prüfen und nutzen

Die Informations- und Beteiligungsformate zu Planungsprozessen können vielfältig sein. Diese Angebote sollten geprüft und genutzt werden. Dort können Kirchengemeinden die Positionen Anderer wahrnehmen und sich vernetzen.

Kirchliche Akteur*innen können auch selbst aktiv werden und Veranstaltungen, Exkursionen, Ortsrundgänge zur Meinungsbildung organisieren. Hintergrundgespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen sind zum Beispiel ein wichtiges Mittel der Mitwirkung. Wenn die dafür notwendige Professionalität vorhanden ist, sollten auch Meinungsbildungsprozesse in den sozialen Medien aktiv mitgestaltet werden. Dabei sind die „Fallen“ der sozialen Medien unbedingt vorab und während deren Nutzung im Blick zu behalten, um sehr schnell und konzertiert reagieren zu können.

Checkliste:

- Beteiligungsformate ermitteln
- an Veranstaltungen teilnehmen
- eigene Veranstaltungen zur Meinungsbildung organisieren
- Hintergrundgespräche mit politischen Entscheidungsträgern führen
- Soziale Medien nutzen
- Stellungnahmen abgeben
- eigene Lösungsvorschläge und Beiträge einbringen



PRAXISTIPP!

Formulieren Sie eine Stellungnahme so, dass sie dem Verfahrensstand der Planung angemessen ist. In der frühzeitigen Beteiligung sollten Sie vorrangig grundsätzliche Bedenken äußern und Fragen thematisieren, die in der weiteren Planung zu prüfen sind. In der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes bedarf es konkreter Forderungen, die detailliert und fachlich begründet eingebracht werden.

5 ARBEITSSCHRITTE

PRAXISERFAHRUNG VON KLAUS KARGER UND BERND-UWE DOMES, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WETTERAU: BETEILIGUNG VON KIRCHE

„Die Kirche ist ein wichtiger Akteur im Sozialraum. In einer sich ständig verändernden Welt gilt es heute mehr denn je nachhaltige und ausgewogene Entscheidungen zu treffen, auch in lokalen oder regionalen Entwicklungsfragen. Die Stimme kirchlicher Vertreter wird gebraucht, sie wirkt oft gewinnbringend und ausgleichend. Die Einbindung ist sowohl auf Projektebene (z. B. bei konkreten Stadtentwicklungsvorhaben) als auch auf prozessualer Ebene (wie z. B. bei der beteiligungsorientierten Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie für ländliche Räume oder der Mitwirkung im LEADER-Beirat) wünschenswert.“

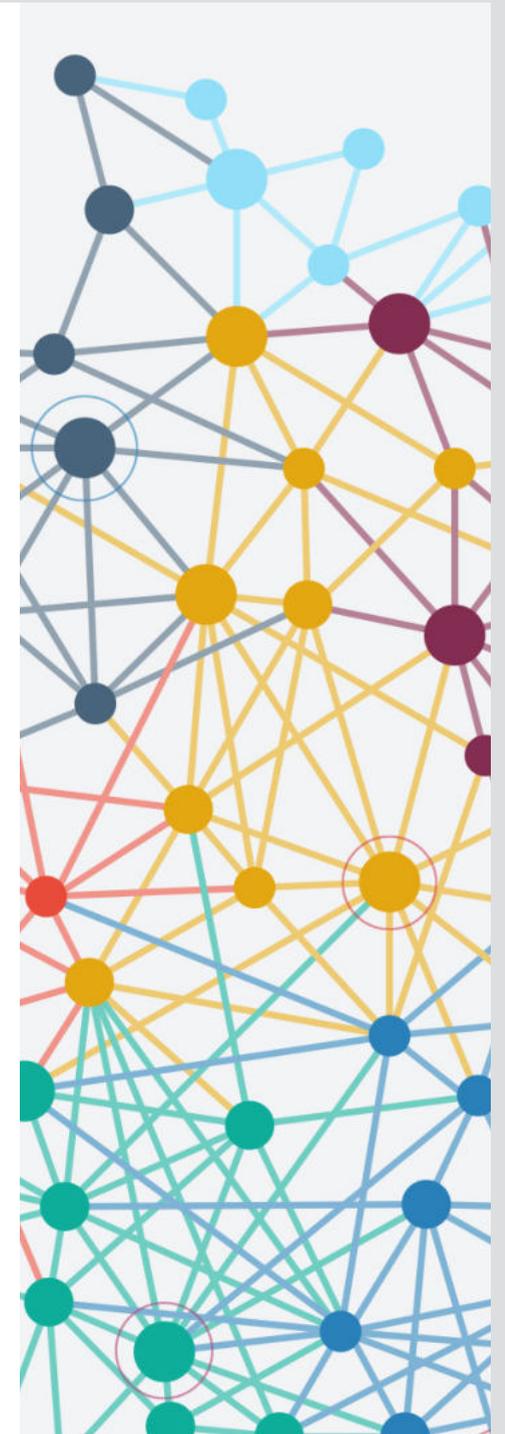


*Mit anderen Akteur*innen vernetzen*

Es lohnt sich, das Akteursumfeld in Beteiligungsprozessen zu sondieren und geeignete Kooperationspartner*innen zu suchen. Die Kräfte und Kompetenzen können dann gebündelt und gezielter eingesetzt werden. Allerdings sind die persönlichen oder ökonomischen Interessen anderer Akteur*innen im Blick zu behalten, um Vereinahmung zu vermeiden. Kirchliche Institutionen sollten sehr genau prüfen, in welche Formen zivilgesellschaftlicher Bündnisse sie sich begeben. Der Status einer „assozierten“ Organisation kann bei Bündnissen sinnvoller sein, da dadurch die kirchliche Unabhängigkeit erhalten bleibt.

Checkliste:

- Akteursumfeld sondieren
- persönliche und ökonomische Eigeninteressen von Akteur*innen entdecken
- geeignete Kooperationspartner suchen
- fachorientierte Teil-Allianzen prüfen
- Kräfte und Kompetenzen bündeln



5 ARBEITSSCHRITTE

PRAXISERFAHRUNG VON VOLKHARD GUTH, DEKAN IM EV. DEKANAT WETTERAU: DISKUSSION UM DAS REWE-LOGISTIKZENTRUM WÖLFERSHEIM

„Im Juni 2017 wurde das ‚Aktionsbündnis Bodenschutz Wetterau‘ unter Federführung des Referenten für gesellschaftliche Verantwortung beim Evangelischen Dekanat Wetterau gegründet. Mittlerweile haben sich 12 Organisationen aus Kirchen, Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz zusammengeschlossen. [...] Eine besondere Aufmerksamkeit über die Kreisgrenzen hinaus hat das Bündnis aber vor allem deshalb erfahren, weil es gelungen ist, Verbände und Vereine aus Landwirtschaft und Umweltschutz, die sich bei anderen Themen oftmals gegenüber stehen, zusammen zu bringen. Gelingen ist dies, weil es zuvor schon gute Kontakte des Dekanats zum Regionalbauernverband, zum Naturschutzbund und dem Bund für Umwelt und Naturschutz gegeben hat.“

Das Evangelische Dekanat Wetterau hat den Gründungsprozess des Bündnisses moderiert und dann auch die Geschäftsführung übernommen. Die beteiligten Vereine und Verbände haben in das Bündnis ihre jeweilige Kompetenz eingebracht und zu den Aktionen ihre Mitglieder mobilisiert. Es ist sehr schnell deutlich geworden, dass die Dekanate ohne die Kompetenz der anderen Beteiligten überfordert gewesen wären, gegen die Planung des REWE-Konzerns anzukämpfen.“

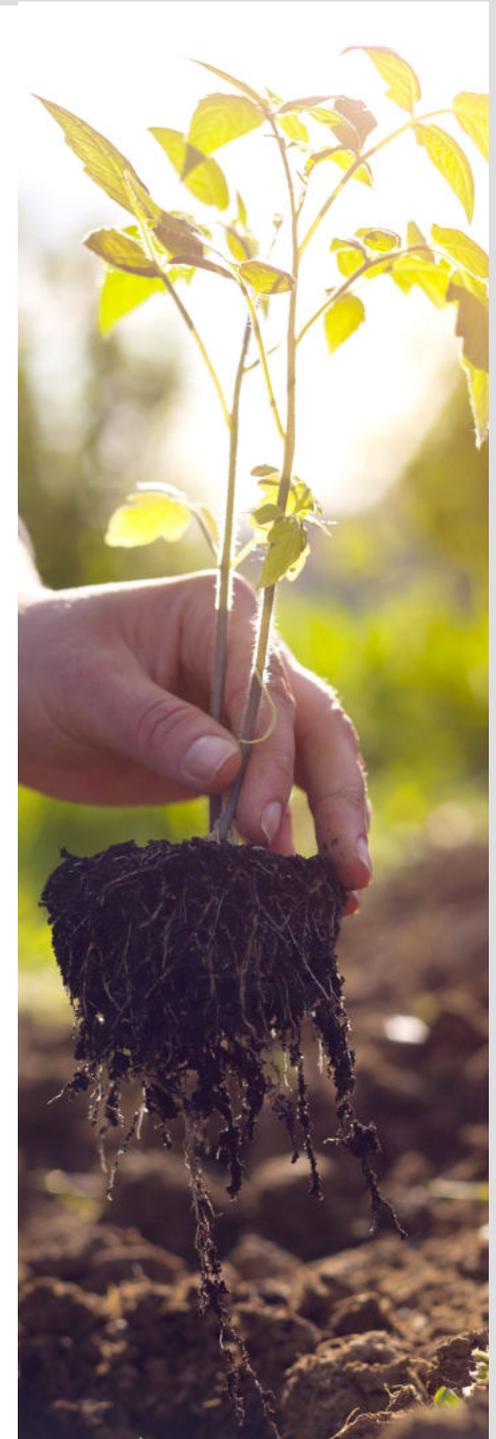


„Stolperfallen“ vermeiden

Klare Positionen zu vertreten, beinhaltet auch Risiken. Unkluges Agieren kann dazu führen, dass viel Engagement ohne Wirkung bleibt oder sich sogar gegen die vertretenen Interessen wendet. Deshalb ist ein frühzeitiges Erkennen und Vermeiden von „Stolperfallen“ wichtig. Auch der Umgang mit dem Risiko des Rückzuges einzelner Kirchenmitglieder ist zu bedenken. In besonderen Konfliktfällen wird empfohlen, eine externe Begleitung einzubeziehen.

Checkliste:

- Fristen zwingend einhalten
- Instrumentalisierung oder Vereinnahmung vermeiden
- Schwarz-Weiß-Denken entgegen wirken
- Risiko des Rückzuges von Gemeindegliedern im Blick behalten



5 ARBEITSSCHRITTE

PRAXISERFAHRUNG VON VOLKHARD GUTH, DEKAN IM EVANGELISCHEN DEKANAT WETTERAU: DISKUSSION UM DAS REWE-LOGISTIKZENTRUM WÖLFERSHEIM

„Aus Rückmeldungen wissen wir, dass wir mit unserem Engagement Menschen in positiver Weise erreicht haben, die sich schon länger von Kirche abgewandt haben. Auf der anderen Seite gab es auch Menschen, die unser Engagement kritisiert haben, vor allem bei Verantwortlichen in der kommunalen Gemeinde. Das gleiche war auch innerhalb der Kirchengemeinde zu beobachten. Ein solches Projekt spaltet, so wie es von den politisch Verantwortlichen angelegt war, die Region, den Ort. Ist Kirche Teil der Gesellschaft, zieht sich das notwendig bis in Kirche hinein.“



Mit den Beteiligungsergebnissen umgehen

Beteiligungsprozesse werden als Teil der repräsentativen Demokratie geplant. Sie dienen der Beratung guter fachlicher und politischer Entscheidungen, können diese aber nicht ersetzen. Beteiligung an der Entscheidungsfindung findet damit auch ein klares Ende, wenn eine Planung politisch beschlossen bzw. eine Genehmigung erteilt wurde. Je nach Verfahrensart stehen danach ggf. Rechtsmittel zur Verfügung.

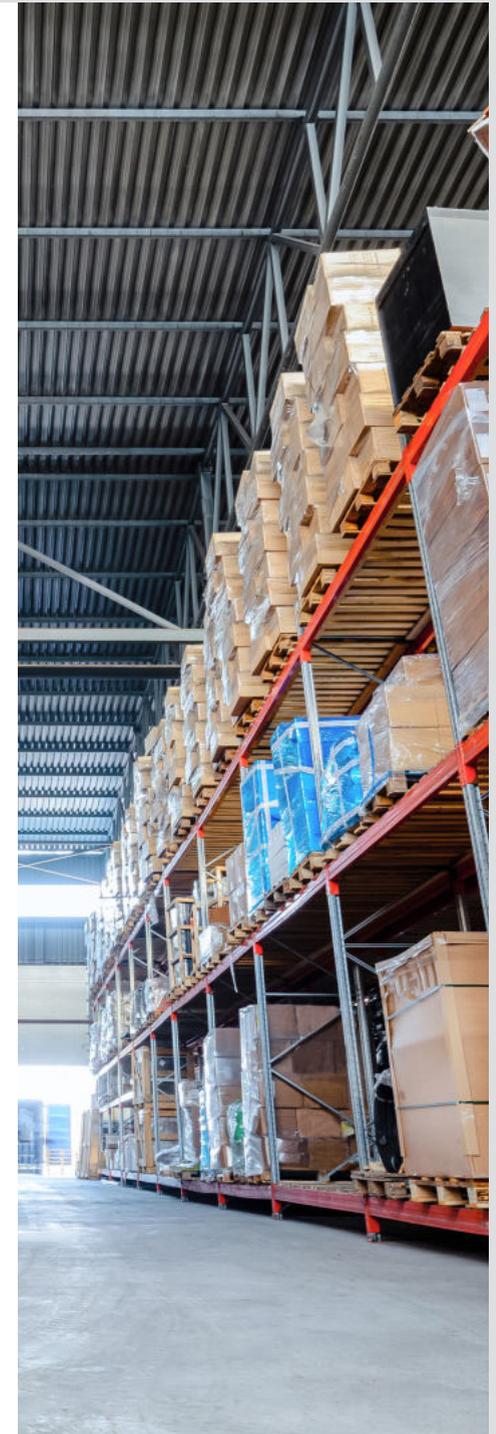
In einer Demokratie gilt es, demokratische Entscheidungen zu respektieren und zu akzeptieren. Wird dieser grundsätzliche Respekt gegenüber den demokratischen Spielregeln geäußert, ist es trotzdem demokratisch legitim, bei einer inhaltlich begründeten kritischen Position zu verbleiben – unter klarer Akzeptanz, dass diese eigene Positionierung sich im demokratischen

Kräftefeld nicht durchgesetzt hat.

Wichtig ist aber auch, dass informelle Konzepte wie z. B. Regionalentwicklungs- oder Klimaschutzkonzepte von Kirchengemeinden auch in der Umsetzung aktiv unterstützt und kritisch begleitet werden. Denn Beteiligung an Planungsprozessen und eigenes Engagement zur Entwicklung des Sozialraums sind eng miteinander verknüpft.

Checkliste:

- über Planungsergebnisse und politische Beschlüsse informieren
- demokratische Entscheidungen akzeptieren
- Rechtsmittel im Einzelfall prüfen
- die Umsetzung aktiv und kritisch begleiten und unterstützen



6 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Leitfaden zur Beteiligung in der städtebaulichen Planung in Hessen

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/veroeffentlichungen/mitplanen-mitreden-mitmachen.html>

Landes- und Regionalplanung im Internet

Landesplanung und Regionalplanung Hessen:

<https://landesplanung.hessen.de/>

Landesplanung und Regionalplanung Rheinland-Pfalz:

<https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/>

Regionalverband FrankfurtRheinMain:

<https://www.region-frankfurt.de/>

Regionalplanung Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe:

<https://www.pg-rheinhessen-nahe.de/>

Regionalplanung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald:

<https://mittelrhein-westerwald.de/>

Informationen zur Raumentwicklung

Aktuelle Studien des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung:

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/themen/raumentwicklung/_node.html

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/themen/stadt-region/_node.html

Indikatoren und Karten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung:

<https://www.inkar.de/>

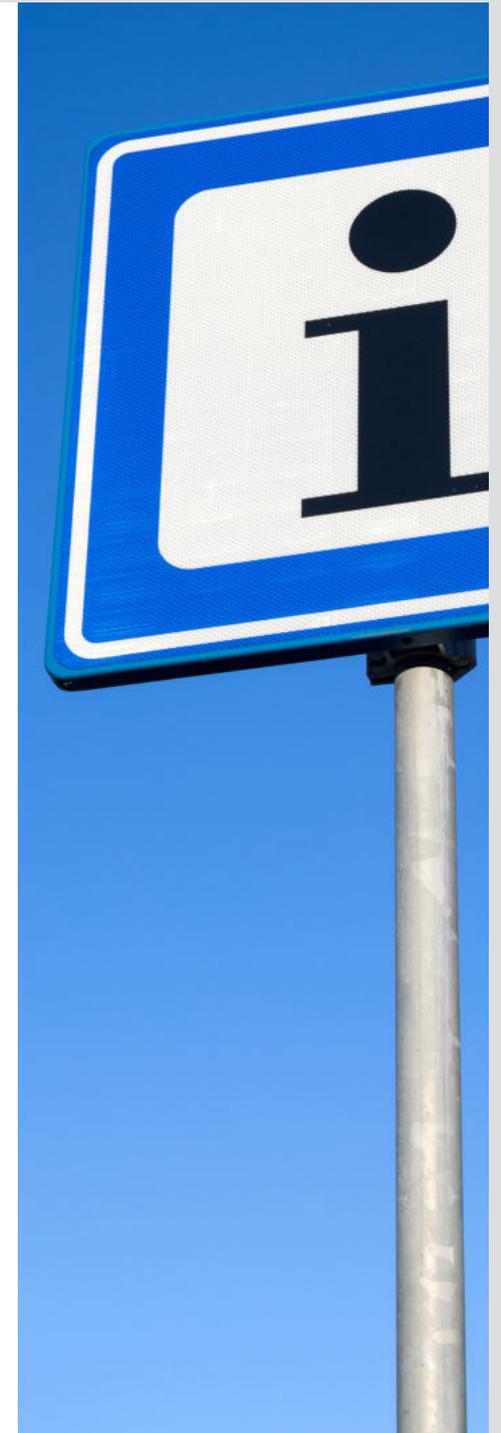
Öffentliches Rauminformationssystem Rheinland-Pfalz:

[https://extern.ris.rlp.de/Grundlagen und interaktive Karten](https://extern.ris.rlp.de/Grundlagen%20und%20interaktive%20Karten)

Grundlagen und interaktive Karten Hessen:

<https://landesplanung.hessen.de/grundlagen-informationen>

https://landesplanung.hessen.de/informationen/Statistik/Interaktive_Karten



6 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Informationen der Kommunen

Meldungen in Amtsblättern und lokalen Medien

Auslagen von Planungen in den Rathäusern

Digitale Informationsplattformen, u.a. in

Offenbach: <https://mitreden.offenbach.de/>

Wiesbaden: <https://dein.wiesbaden.de/wiesbaden/de/home>

Darmstadt: <https://da-bei.darmstadt.de/>

Gießen: <https://giessen-direkt.de/giessen/de/home>

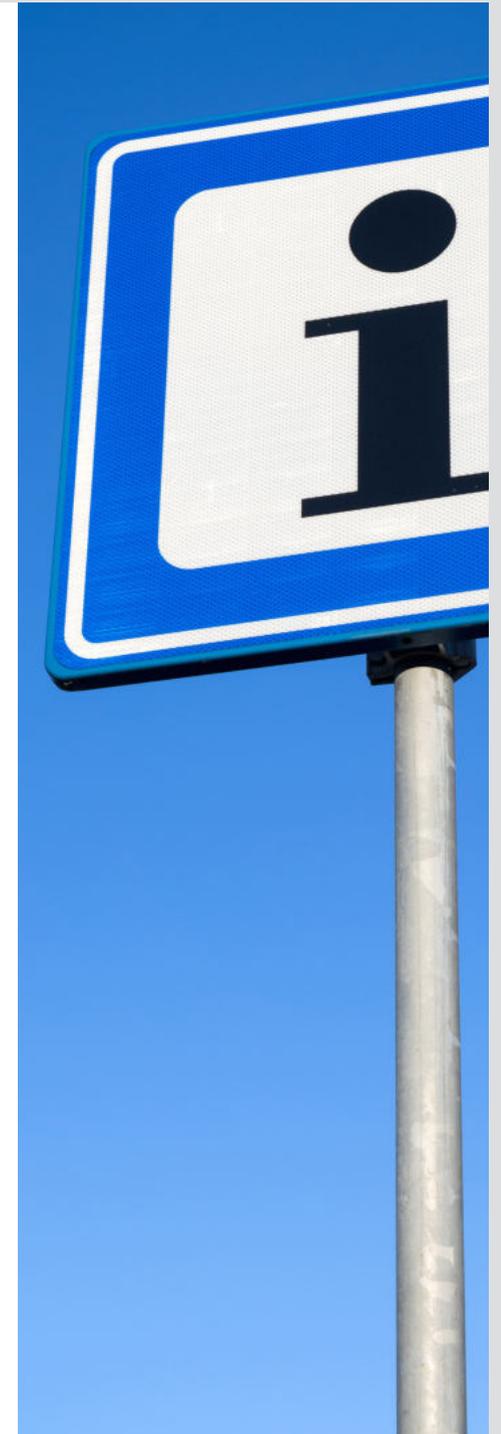
Frankfurt: <https://www.ffm.de/frankfurt/de/home/beteiligen>

Mainz: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung.php>

Weiterführende Materialien

Ergänzende Materialien zu diesem Leitfaden finden Sie auf der Webseite des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (www.zgv.info) und im EKHN-Portal. Sie können im EKHN-Portal der Gruppe „Beteiligung an öffentlichen Planungsprozessen“ beitreten und haben dort Zugriff auf

- Stellungnahmen und Gutachten,
- Ausführlichere Interviews zu den Praxiserfahrungen sowie
- Erfahrungsaustausch und Vernetzungsmöglichkeiten.



6 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Fachberatung

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
Referat Stadt- und Landentwicklung
Albert-Schweitzer-Straße 113 - 115
55128 Mainz
www.zgv.info

Städtische Räume: **Stefan Heinig**
Tel.: 06131 28744-33
E-Mail: s.heinig@zgv.info



Ländliche Räume: **Dr. Maren Heincke**
Tel.: 06131 28744-47
E-Mail: m.heincke@zgv.info

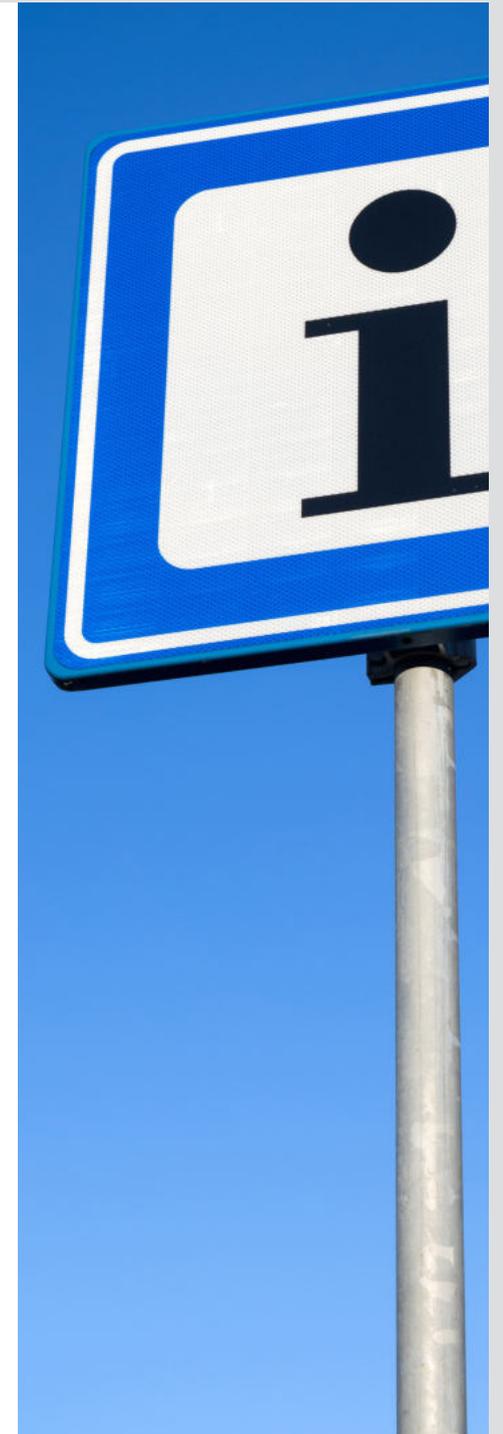


Haben Sie Hinweise zum Leitfaden? Teilen Sie uns diese bitte per Mail mit, so dass wir sie bei einer Aktualisierung berücksichtigen können.

Als Ansprechpartner*innen in den Dekanaten stehen die Fach- und Profilstellen Gesellschaftliche Verantwortung zur Verfügung.

Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Walddeck e.V.
Abteilung Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie
Kölnische Straße 136
34119 Kassel

Diakonie Hessen e.V.
Uwe Seibel
Referent für Gemeinwesenarbeit/Allgemeine Sozialarbeit (KASL-ALB)/Teilhabeprojekte/Armutslindernde Dienste
Tel.: 0561 1095-3305
E-Mail: uwe.seibel@diakonie-hessen.de



7 IMPRESSUM

Herausgegeben von
Zentrum Gesellschaftliche
Verantwortung der EKHN
Albert-Schweitzer-Straße 113-115
55128 Mainz
www.zgv.info

Redaktion:

Annette Claar-Kreh,
Fachstelle Gesellschaftliche
Verantwortung
Ev. Dekanat Vorderer Odenwald

Wolfgang Dittrich,
Fachstelle Gesellschaftliche
Verantwortung
Ev. Dekanat Wetterau

Dr. Maren Heincke,
ZGV

Stefan Heinig,
ZGV

Rita Stoll,
Fachstelle Gesellschaftliche
Verantwortung
Ev. Dekanat Büdinger Land

Gestaltung:

Annette Schwinn,
ZGV

Korrektorat:

Silke Bergmann,
ZGV

Stand:

November 2021

Bildquellen:

Titel: Adobe Stock / darknightsky, Fundus / kleines Foto
S. 3 EKHN
S. 5 ZGV
S. 6 Gabriela Hund / Fotografin: Silke Rummel
Martina Clotz / Bildrechte: Diakonisches Werk Wetterau
Sabine Bertram-Schäfer / Bildrechte: Gert Holle
Elisabeth Biehl-Menzel / Fotografin: Petra Elmer
Markus Christ / Bildrechte: privat
Klaus Karger / Uwe Domes Bildrechte:
Wirtschaftsförderung Wetterau
Volkhard Guth / Bildrechte: Ev. Dekanat Wetterau
S. 7 Adobe Stock / Alterfalter
S. 8 Karin Böhmer / Fotografin: Petra Elmer
S. 8 Adobe Stock / Stanislava
S. 9 Sabine Bertram-Schäfer / Bildrechte: Gert Holle
S. 9 Adobe Stock / Comofoto
S. 10 Adobe Stock / darknightsky
S. 11 Adobe Stock / KYNA STUDIO
S. 12 Ralf Müller / Michaela Rojahn
S. 12 Adobe Stock / pusteflower9024

S. 13 Adobe Stock / visdia
S. 14 Adobe Stock / darknightsky
S. 15 Gabriela Hund / Fotografin: Silke Rummel
S. 15 Bildrechte: Thomas_Roetting
S. 16 Maren Heincke / ZGV
S. 16 Bildrechte: Nils_A_Petersen
S. 17 Stefan Heinig / ZGV
S. 17 Adobe Stock / j-mel
S. 18 Martina Clotz / Bildrechte: Diakonisches Werk Wetterau
S. 18 Bildrechte: Diakonisches Werk Wetterau
S. 19 Maren Heincke / ZGV
S. 19 Adobe Stock / refresh(PiX)
S. 20 Markus Christ / Bildrechte: privat
S. 20 Adobe Stock / kalpis
S. 21 Uwe Seibel / Bildrechte: Arno Kehrer, Diakonie Hessen
S. 21 Adobe Stock / darknightsky
S. 22 K.-H. Geil Bildrechte: Ev. Dekanat Bergstraße
S. 22 Adobe Stock / Dreadlock
S. 23 Jeannette Dorff / Bildrechte: Petra Elmer
S. 23 Adobe Stock / kraximus2010
S. 24 Adobe Stock / jvimages
S. 25 Adobe Stock / kalpis
S. 26 Ralf Müller / Michaela Rojahn
S. 26 Adobe Stock / Wellnhofers Designs
S. 27 Markus Christ / Bildrechte: privat
S. 27 Adobe Stock / tovovan
S. 28 Klaus Karger / Uwe Domes Bildrechte:
Wirtschaftsförderung Wetterau
S. 28 Adobe Stock / puckillustrations
S. 29 Volkhard Guth / Bildrechte: Ev. Dekanat Wetterau
S. 29 Adobe Stock / Brylynskyi
S. 30 Volkhard Guth / Bildrechte: Ev. Dekanat Wetterau
S. 30 Adobe Stock / nordroden
S. 31/32/33 Adobe Stock / Björn Wylezich
S. 32 Maren Heincke / Stefan Heinig / ZGV
S. 32 Uwe Seibel / Bildrechte: Arno Kehrer, Diakonie Hessen
S. 34 Adobe Stock / Coloures-Pic

